



SPD Fraktionsantrag zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/475	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie Klimaschutzfonds wird in 3.1 um einen Absatz 2 ergänzt: Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig, die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem Gebäudeenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannten Fördersätze und Förderhöhen gelten unverändert weiter.

Sachverhalt

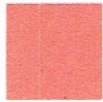
Der Fraktionsantrag kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Kreistag SPD-Anträge Klima-Richtlinie und Haushalt
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Hans-Jörg Lüth
- stv. Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, 12. Dez. 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Kreispräsidentin Frau Sabine Mues
Per Mail

Betr. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion für den Kreistag am 16.12.2024

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, liebe Sabine,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich nachfolgende
Beschlussanträge für den Kreistag:

Antrag zu TOP 13 Änderung der Richtlinie Klimaschutzfonds
Klimaschutz vorort fördern

Beschluss: Der Richtlinie wird in 3.1. um einen Absatz 2 ergänzt:
Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen
Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig,
die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem
Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen.
Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner
darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannte Fördersätze und Förderhöhen
gelten unverändert weiter.

Begründung: erfolgt mündlich

Zu TOP 15.2 Haushalt 2025

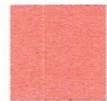
1. Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Den Klimaschutz im Kreis weiter voran bringen

Beschluss: Die Mittel für den Klimaschutzfonds werden um 500 T € auf 2,5
Mio € erhöht.

Begründung: Von den vorgesehenen 2 Mio € ist bereits der Großteil durch
Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden (Verpflichtungsermächtigung).
Trotz einer geänderten Richtlinie, die voraussichtlich zu geringeren





Anforderungen von Gemeinden führen wird, besteht nach wie vor ein sehr hoher Bedarf von Sportvereinen, privaten Trägern von KiTas, kirchlichen

Einrichtungen, DRK, DLRG und anderen freien Trägern und Vereinen. Außerdem sind, nach der bereits erfolgten Ausweitung der Förderung auf Klimaanpassungsmaßnahmen als neuen Fördertatbestand, zusätzliche Mittel erforderlich. Der Kreis sollte bei der Energiewende weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen und seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für diese Aufgaben wahrnehmen.

2. Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Den Tierschutz im Kreis stärken

Beschluss: Die Mittel für den laufenden Betrieb der Tierheime werden um 30.000 € auf dann 150.000 € erhöht, um die immens gestiegenen Kosten für diejenigen Tierheime, die Verträge zur Aufnahme von Tieren mit den Städten und Gemeinden im Kreis haben, zu kompensieren. Die vorgesehenen 50.000 € für Tierschutzprojekte und spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden beibehalten und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt.

Begründung: Die Kosten für die Unterbringung von Tieren sind drastisch gestiegen, so die Tierarzt- und Energiekosten, für Futtermittel und Personal. Gestiegen ist zudem die Anzahl der Tiere. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, von denen jetzt im nachhinein viele wieder abgegeben wurden, hat diese Situation nochmals verschärft und wirkt sich weiterhin auf den Betrieb aus. Hinzu kommt Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten. Die vorgesehene Erhöhung der Betriebsmittel trägt der Situation der Tierheime Rechnung und stützt vor allem das ehrenamtliche Engagement Tierschutz ist unsere moralische Verpflichtung und gesellschaftlich erwünscht.

Herzliche Grüße

Hans-Jörg Lüth
für die SPD-Kreistagsfraktion

